

II-274 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

4.3.1964

90/J

A n f r a g e

der Abgeordneten J u n g w i r t h , Dr. W i n t e r und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Widerruf der erfolgten Zuteilung einer Tabaktrafik.

-.-.-

Der in Dölsach 90, Osttirol, wohnhafte Georg Mair ist 80%iger
Kriegsversehrter und lebt derzeit von einer Kriegsoffiziersrente und einer
Rente der Arbeiter-Pensionsversicherungsanstalt Salzburg. Er versuchte,
sein karges Einkommen durch eine Nebenbeschäftigung als Platzanweiser
in einem Lienzer Kino etwas zu erhöhen. Herr Mair hat sich nun um die
Zuteilung einer in Dölsach freigewordenen Tabaktrafik beworben. Die Fi-
nanzlandesdirektion für Tirol als Vollmachtträger der Austria-Tabakwerke
AG teilte am 2. November 1963 schriftlich unter der Aktenzahl Zl.
497/6-1963 die vorläufige Zuteilung der Tabaktrafik mit und schrieb wört-
lich: "Die endgültige Übertragung der Tabaktrafik an Sie und die Aufnahme
des Bestellungsvertrages ist erst nach ergebnislosem Ablauf der Beschwer-
defrist bzw. allfälliger abweislicher Erledigung der gegen die Verleihung
erhobenen Beschwerden statthaft."

Tatsächlich erhielt Herr Mair drei Wochen später, am 25. November
1963, unter der Zahl 497/7-63 die definitive Zuteilung. Auf Grund dieser
beiden Schreiben hat Herr Mair nun ein durch Wechsel gedecktes Darlehen
von 25.000 S und noch ein weiteres Darlehen von 15.000 S aufgenommen. Er
hat auch bereits die Tatsache des Antrittes einer selbständigen Erwerbs-
tätigkeit an die Pensionsversicherungsanstalt und dem Kriegsoffizierverband
mitgeteilt und schließlich auch noch seine Nebenbeschäftigung als Platz-
anweiser aufgegeben. Am 3. Jänner 1964 eröffnete Mair seine Trafik. Nach
etwa zweistündigem Offenhalten erschien ein Beamter des Finanzamtes Lienz
und erklärte ihm, daß die provisorische Inhaberin der eingezogenen Trafik
die Mitteilung erhalten habe, sie müsse ihre Trafik nicht zusperren.
Gleichzeitig wurde Herr Mair das Offenhalten seiner Trafik untersagt.
Durch dieses Verhalten des Finanzamtes Lienz droht dem Schwerkriegsinva-
liden Mair schwerer Schaden.

90/J

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Sind Sie bereit, unverzüglich anzuordnen, daß die zunächst vorläufig und dann endgültige Zuteilung der Tabaktrafik an Herrn Mair aufrecht bleibt?
- 2) Welche Gründe sind dafür maßgebend, daß vom Finanzamt Lienz plötzlich versucht wird, die bereits erfolgte Zuteilung an Mair rückgängig zu machen?

-.-.-.-